



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 18.01.2017	Beschlussvorlage	2017/020
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH über ein Gastspiel in Bleckede

Produkt/e:

262-000 Musikpflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	27.02.2017	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	06.03.2017	Kreisausschuss
Ö	06.03.2017	Kreistag

Anlage/n:

Kooperationsvertrag v. 21.07.2012

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsvertrag mit der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH wird um weitere fünf Jahre verlängert.

Sachlage:

Zwischen den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Bleckede und dem Landkreis Lüneburg besteht seit 2012 eine auf die Dauer von fünf Jahren angelegte Kooperation über die Durchführung eines Gastspieles pro Jahr als Open-Air-Veranstaltung im Innenhof des Elbschlusses Bleckede.

Das Gastspiel der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern knüpft an das Festival „Musikalischer Frühling Schloss Bleckede“ an, welches seit 1976 vom Landkreis Lüneburg gemeinsam mit der Stadt Bleckede und dem dortigen Kultur- und Heimatkreis einmal jährlich durchgeführt wurde. Im Laufe der Jahre haben die Trägerschaft und der Name des Festivals sich geändert.

Unverändert war, dass der Landkreis Lüneburg immer ein aktiver Partner dieser Kulturveranstaltung geblieben ist und sie zuletzt – bis 2012 - im Rahmen eines Vertrages jährlich finanziell in einer Höhe von 15.000 EUR unterstützte.

Nach Abnahme der Besucherzahlen war 2012 eine Neudefinierung der Veranstaltung geboten. Daher wurde nach alternativen Möglichkeiten gesucht, dieses musikalische Highlight im Ostteil des Landkreises zu halten und wieder zu festigen.

Es entstand der Kontakt zu den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern und die Idee, Bleckede mit seinem einmaligen Schlosshof-Ambiente zum einzigen niedersächsischen Austragungsort dieser sehr bekannten Festspielreihe zu machen.

Das Ergebnis ist der in der Anlage beigefügte Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Stadt Bleckede und der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH vom 21.07.2012. Der Vertrag läuft 2017 aus. Der Landkreis Lüneburg hat sich verpflichtet, die Veranstaltungen jährlich mit 20.000 EUR zu fördern. Der Landkreis ist diese Verpflichtung eingegangen, um so den Festspielort Bleckede für ein attraktives musikalisches Angebot zu halten.

Auf der Einnahmenseite konnten in den Vorjahren Zuschüsse des Lüneburgischen Landschaftsverbandes generiert werden. Die Entscheidung für 2017 steht noch aus.

Die bisherigen vier Veranstaltungen in Bleckede haben die darin gesetzten Hoffnungen und Erwartungen in vollem Umfang erfüllt. Der Publikumszuspruch war bei allen vorangegangenen Konzerten sehr gut. Bis auf 2016 waren die Konzerte ausverkauft, was einen Umsatz von über 480 Eintrittskarten bedeutet. Auch das Presse-Echo war stets positiv.

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH hat den Wunsch geäußert, den Kooperationsvertrag für die Jahre 2018 bis 2022 zu verlängern. Unter den geschilderten Gesichtspunkten ist die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um weitere fünf Jahre wünschenswert.

Kooperationsvertrag

Zwischen dem
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
vertreten durch den Landrat Manfred Nahrstedt
- nachfolgend „Landkreis“ genannt -

der
Stadt Bleckede
Lüneburger Straße 2a
21354 Bleckede
vertreten durch den Bürgermeister Jens Böther

und der
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
Lindenstraße 1
19055 Schwerin
vertreten durch den Intendanten Dr. Matthias von Hülsen
- nachfolgend „FMV“ genannt -

wird folgender **Kooperationsvertrag** geschlossen.

Präambel:

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern zählen zu den größten Klassikfestivals Deutschland und veranstalten vornehmlich im Sommer auf hohem Niveau zahlreiche Konzertveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Klassik.
Der Landkreis Lüneburg und die Stadt Bleckede verfügen mit dem Schlosshof Bleckede über eine attraktive Spielstätte für Open Air-Konzerte und eine entsprechende Infrastruktur.

§ 1 Kooperationsvorhaben:

- 1) Die FMV veranstalten jährlich im Sommer ein für das Publikum kostenpflichtiges Open Air-Konzert im Schlosshof Bleckede. Als Schlecht-Wetter-Variante findet die Veranstaltung im naheliegenden „Bleckeder Haus“ indoor statt.
- 2) Der Termin wird jeweils im gegenseitigen Einvernehmen spätestens im Herbst des Vorjahres festgelegt.
- 3) Der bzw. die geplante/n Künstler und/oder Klangkörper sowie das Programm werden dem Landkreis durch die FMV mitgeteilt, sobald die Programmplanung dies zulässt. Der Landkreis prüft den Vorschlag. Dabei sichert er zu, dass er evtl. dramaturgische Notwendigkeiten und organisatorische Umstände berücksichtigen wird, die zu dieser Entscheidung geführt haben. In jedem Falle wird von beiden Seiten eine einvernehmliche Einigung über Künstler und Programm angestrebt.

§ 2 Pflichten der FMV:

Die FMV treten als Veranstalter mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten auf. Dazu gehören insbesondere:

- 1) Verpflichtung und Honorierung der Künstler (inkl. KSK)
- 2) Bewerbung der Veranstaltung (mit Unterstützung des Landkreises)
- 3) Organisatorische Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung
- 4) Technische Einrichtung der Bühne (insbesondere Instrumente, Ton und Licht)
- 5) Versicherungsrechtliche Absicherung der Veranstaltung (Haftpflcht)
- 6) Anmeldung und Abrechnung bei der GEMA
- 7) Personelle Absicherung der Veranstaltung

§ 3 Pflichten der Stadt Bleckede:

- 1) Die Stadt Bleckede stellt für die Veranstaltung im Schlosshof Bleckede eine überdachte und von drei Seiten geschlossene Open Air-Bühne (12 m breit x 10 m tief – lichte Höhe mind. 4 m) kostenfrei und komplett aufgebaut zur Nutzung im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung. Eine evtl. Bauabnahme für „Fliegende Bauten“ lässt die Stadt Bleckede auf eigene Kosten durchführen.
- 2) Die Stadt Bleckede stellt am Veranstaltungstag 400 Stühle zur Bestuhlung des Schlosshofes kostenfrei zur Verfügung. Weitere Stühle können von den FMV geliefert und aufgebaut werden.
- 3) Die Stadt Bleckede stellt weiterhin Räume im Schloss als Garderobe für Künstler und Mitarbeiter zur Verfügung.
- 4) Die Stadt Bleckede stellt die vorhandenen sanitären Einrichtungen und technischen Anschlüsse (inkl. Starkstrom) zur Nutzung im Rahmen des Konzertes zur Verfügung.
- 5) Das Catering für die Besucher soll grundsätzlich die ansässige Gastronomie des Schlosses (Café Fritz) übernehmen.
- 6) Für die Schlecht-Wetter-Variante werden das „Bleckeder Haus“ kostenfrei zur Nutzung überlassen. Es wird sichergestellt, dass dort keine andere Veranstaltung parallel stattfindet.
- 7) Die Stadt Bleckede sorgt für die ausreichende Zur-Verfügung-Stellung von Parkflächen für die Besucher am Veranstaltungstag.

§ 4 Finanzielle Regelung:

- 1) Der Landkreis fördert die Veranstaltung jährlich mit je 20.000,- EUR
- 2) Die FMV vereinnahmen weiterhin die Einnahmen aus den verkauften Eintrittskarten. Der Eintritt wird sich dabei an den üblichen Eintrittspreisen der FMV orientieren.

§ 5 Dauer des Vertrages:

Der Vertrag ist gültig für fünf Jahre, erstmals für 2013. Noch vor dem Konzert in 2017 muss eine Verständigung über eine evtl. Fortführung des Vertrages erfolgen.

§ 6 Schriftform:

- 1) Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 7 Gerichtsstand:

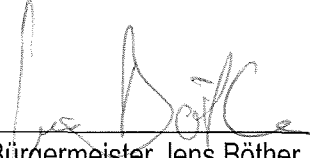
Als Gerichtsstand wird Schwerin vereinbart.

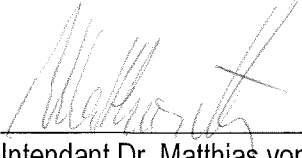
§ 8 Salvatorische Klausel:

- 1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck dem der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Schwerin, den 21.7.12


Landrat Manfred Nahrstedt


Bürgermeister Jens Böther


Intendant Dr. Matthias von Hülsen